

Übungsleiterordnung Version A03

des

MTV Riede e.V. von 1910

Version	Datum	Status
A01	01.01.2013	Einführung gem. Vorstandsbeschluss B_2012_08 vom 29.11.2012
A02	01.07.2016	Ergänzung 5.2.3 Auszahlung Übungsleiterpauschale Änderung 6.1 Lizenzausbildung und Lizenzverlängerung
A03	01.07.2019	Änderung Abschnitt 3 bzgl. der Handhabung des Übungsleiterverzeichnisses Änderung Abschnitt 5 entsprechend der Umstellung von Übungsleiterpauschale auf Übungsleiterabrechnung auf





Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	3
2.1	Verantwortlichkeiten der Übungsleiter	3
2.2	Dienst- und Fachaufsicht	3
2.3	Einstellung und Entlassung von Übungsleitern	3
2.4	Vertretung der Interessen der Übungsleiter in Vereinsgremien	3
3.	Übungsleiterverzeichnis	4
4.	Verträge	4
5.	Übungsleiterentschädigungen	4
5.1	Grundsätze	4
5.2	Übungsleiterabrechnung	5
5.2.1	Stundensätze Übungsleiter/Übungsleiterassistent	5
5.2.2	Abgabe Übungsleiterabrechnung und Zahlung Übungsleiterentgelt	5
5.2.3	Stundensätze lizensiert Übungsleiter	5
5.3	Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung für	
	Wettkampfbetreuung	6
5.3.1	Betreuungssätze	6
5.3.2	Pahrtkostenerstattung	6
5.3.3	Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Wettkampfbetreuung und	k
	der Fahrtkostenerstattung	7
6.	Lehrgänge/Ausbildung	7
6.1	Lizenzausbildung und Lizenzverlängerung	7
6.2	Fahrtkostenerstattung und andere Kosten	7
6.3	Weitere Lehrgänge	7
7.	Minderjährige Übungsleiter	8
8.	Kursleiter	8
9.	Geringfügige Beschäftigung	8
Übur	ngsleiter Checkliste	9
Anha	ang A: Vordruck Eintrag Übungsleiterverzeichnis	10
Anha	ang B: Vordruck Übungsleiterabrechnung	11
Anha	ang C: Vordruck Fahrtkostenerstattung	12
Anha	ang D: Vordruck Aufwandsentschädigung Wettkampfbetreuung	13
Anha	ang E: Vordruck Einverständniserklärung	14
Anha	ang F: Infos zur Hallennutzung	15





1. Einleitung

Die vorliegende Ordnung regelt die Übungsleiter betreffenden Abläufe innerhalb des MTV Riede, insbesondere:

- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Aufwandsentschädigungen für Übungsstunden und Wettkämpfe
- Aus- und Fortbildung von Übungsleitern

2. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

2.1 Verantwortlichkeiten der Übungsleiter

Die Übungsleiter gestalten die sportlichen und pädagogischen Inhalte der von ihnen gehaltenen Übungseinheit selbständig und unter Beachtung der Vereinssatzung, einschließlich aller Vereinsordnungen.

Die Übungsleiter sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Beachtung der Regeln der Aufsichts- und Fürsorgepflicht für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Sportler verantwortlich.

2.2 Dienst- und Fachaufsicht

Die Spartenleiter nehmen die Dienst- und Fachaufsicht für die Übungsleiter, die in den jeweiligen Sparten aktiv sind, wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht kann auf andere gewählte Funktionsträger einer Sparte übertragen werden, wenn dies durch eine Niederschrift festgelegt ist.

Veränderung von Trainingszeiten und/oder -orten, sowie der vorhersehbare Ausfall von Trainingszeiten, sind mit dem jeweiligen Spartenleiter bzw. verantwortlichen Funktionsträger abzustimmen.

2.3 Einstellung und Entlassung von Übungsleitern

Der zuständige Spartenleiter im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand bzw. der geschäftsführende Vorstand selbst kann Übungsleiter einstellen und entlassen. Die Vorgaben des Haushaltsplanes und die Haushaltslage des Vereins gilt es zu berücksichtigen.

2.4 Vertretung der Interessen der Übungsleiter in Vereinsgremien

Die Spartenleiter vertreten die Interessen der Übungsleiter der jeweiligen Abteilung gegenüber dem Vorstand.





3. Übungsleiterverzeichnis

Das von der Geschäftsstelle geführte Übungsleiterverzeichnis dient lediglich administrativen Zwecken. Ob ein Übungsleiter oder Übungsleiterassistent im Sinne dieser Ordnung für den Verein tätig werden kann, obliegt der jeweiligen Spartenleitung bzw. dem Funktionsträger, dem die Dienst- und Fachaufsicht für die Übungsleiter übertragen wurde. Der jeweilige Spartenleitung bzw. der Funktionsträger, dem die Dienst- und Fachaufsicht für die Übungsleiter übertragen wurde, stellen sicher, dass alle in der Sparte tätigen Übungsleiter im Übungsleiterverzeichnis geführt sind und das die benötigten persönlichen und die Tätigkeit als Übungsleiter betreffenden Daten vorliegen. Das Formular "Neueintragung/Änderungen Übungsleiterverzeichnis" (Anhang A) sollte hier zur Anwendung kommen.

4. Verträge

Schriftliche Verträge mit Übungsleitern werden nur im Falle eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, bei der Beschäftigung von Nichtmitgliedern oder auf Verlangen des Vorstandes geschlossen. In allen anderen Fällen wird das Beschäftigungsverhältnis durch den Eintrag in das unter Kapitel 3 genannten Übungsleiterverzeichnis dokumentiert.

5. Übungsleiterentschädigungen

5.1 Grundsätze

Dieser Abschnitt regelt die Entschädigung der Übungsleiter, sofern keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Entschädigung der regelmäßigen Übungseinheiten erfolgt quartalsweise entsprechend der Übungsleiterabrechnung (Anhang B).

Die Entschädigungen für die Wettkampfbetreuung erfolgen auf Basis festgelegter Betreuungssätze sowie der Erstattung von Fahrtkosten. Die betreuten Wettkämpfe und die angefallenen Fahrtkosten sind per Einzelaufstellung (Anhang C + D) zu belegen.





5.2 Übungsleiterabrechnung

5.2.1 Stundensätze Übungsleiter/Übungsleiterassistent

Die Höhe des Stundensatzes ist abhängig von

- der Qualifikation und
- ob die Tätigkeit als verantwortlicher Übungsleiter
- oder Übungsleiterassistent ausgeführt wird.

	Stundensatz
Übungsleiter o. Lizenz	6,50 Euro
Übungsleiter m. Lizenz	11,00 Euro
Übungsleiter m. Lizenz ^{plus}	13,00 Euro
Assistent	3,50 Euro
Assistent mit Zusatzqualifikation	6,50 Euro

Abbildung 1: Übersicht Stundensätze Übungsleiter/Übungsleiterassistent

5.2.2 Abgabe Übungsleiterabrechnung und Zahlung Übungsleiterentgelt

Die Abgabe der Übungsleiterabrechnung muss quartalsweise zu den in der Übersicht "Abgabetermine ÜL-Abrechnung und Auszahlung ÜL-Entgelt" genannten Termine erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins erfolgt grundsätzlich keine Zahlung des Übungsleiterentgelts für das betreffende Quartal.

Abrechnungszeitraum	Abgabetermine	Auszahlungster- mine	
1. Quartal	10. April	Ende April	
2. Quartal	10. Juli	Ende Juli	
3. Quartal	10. Oktober	Ende Oktober	
4. Quartal	10. Januar	Ende Januar	

Abbildung 2: Übersicht Abgabetermine ÜL-Abrechnung und Auszahlung ÜL-Entgelt

5.2.3 Stundensätze lizenziert Übungsleiter

Die Stundensätze "Übungsleiter mit Lizenz" und "Übungsleiter mit Lizenz^{plus}" kommen nur zur Anwendung, wenn für den betreffenden Abrechnungszeitraum eine entsprechende gültige Lizenz vorgelegen hat. Lag für den betreffenden Abrechnungszeitraum keine gültige Lizenz vor, erfolgt grundsätzlich die Berechnung des Übungsleiterentgeltes auf Basis des Stundensatzes "Übungsleiter ohne Lizenz".





5.3 Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung für Wettkampfbetreuung

Der Verein zahlt grundsätzlich nur Aufwandsentschädigungen für die Wettkampfbetreuung von jugendlichen Vereinsmitgliedern bzw. Jugendmannschaften. Wettkämpfe sind:

- reguläre Meisterschafts- und Pokalrunden,
- Turniere und Wettkämpfe der Sportverbände,
- sowie eine angemessene Anzahl von Freundschaftsspielen bzw. –turnieren.

Die Aufwandsentschädigungen können nur von Übungsleitern und Übungsleiterassistenten, die im Übungsleiterverzeichnis geführt sind, eingereicht werden. Grundsätzlich werden je Wettkampf maximal zwei Betreuer entschädigt.

5.3.1 Betreuungssätze

Für die Wettkampfbetreuung werden in Abhängigkeit von der Wettkampfdauer und unabhängig von der Qualifikation je Betreuer die folgenden Betreuungssätze als Aufwandsentschädigung gezahlt:

Wettkampfdauer (ohne Fahrzeiten)	Betreuungs- satz
bis 2h	5,00€
bis 4h	10,00€
über 4h	15,00€
Mehrtägig (pro Übernachtung)	15,00€

5.3.2 Fahrtkostenerstattung

Der Verein zahlt den Übungsleiter und Übungsleiterassistenten für Fahrten, die im Rahmen der Wettkampfbetreuung gem. Kapitel 5.3 dieser Ordnung erfolgt sind, eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,35€ je Kilometer für die einfache Fahrt. Fahrtkosten werden nur an Übungsleiter bzw. Übungsleiterassistenten erstattet, die im Übungsleiterverzeichnis eingetragen sind.

Liegt der Veranstaltungsort / Wettkampfort weiter als 50 km (einfache Fahrstrecke) von Riede entfernt, werden Aufwandsentschädigungen und Fahrtgeld nur bezahlt, wenn sie vor der Veranstaltung beim Vorstand Sport schriftlich beantragt und von diesem genehmigt wurden.





5.3.3 Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Wettkampfbetreuung und der Fahrtkostenerstattung

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen erfolgt vierteljährlich zu Beginn der Monate Mai, August, November und Februar. Die Auszahlung zu diesen Terminen erfolgt nur dann, wenn bis zum 20. des jeweiligen Vormonats eine Einzelaufstellung der betreuten Wettkämpfe und der zu erstattenden Fahrtkosten in der Geschäftsstelle vorliegt.

6. Lehrgänge/Ausbildung

6.1 Lizenzausbildung und Lizenzverlängerung

Der Verein erstattet seinen Mitgliedern die Lehrgangskosten für eine Lizenzausbildung wenn:

- es sich um eine anerkannte Lizenz der 1. Lizenzstufe (C-Lizenz) handelt und
- der Übungsleiter sich verpflichtet, nach Erwerb der Lizenz mindestens
 3 Jahre für den Verein tätig zu sein und
- die Kostenerstattung vor Beginn der Ausbildung beim Vereinsvorstand Sport schriftlich beantragt und die Übernahme der Lehrgangskosten per Vorstandsbeschluss genehmigt wurde.

Die Erstattung der Lehrgangkosten erfolgt in 2 gleichen Raten bei

- Vorlage der erworbenen Lizenz und
- nach 2-jähriger Übungsleitertätigkeit für den Verein

Lehrgangskosten, die im Rahmen der Lizenzverlängerung anfallen, werden grundsätzlich zur Hälfte vom Verein erstattet.

6.2 Fahrtkostenerstattung und andere Kosten

Der Verein zahlt Fahrtkostenerstattungen und andere Kosten für Lehrgänge nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand.

6.3 Weitere Lehrgänge

Lehrgangskosten für Lehrgänge, die nicht unter Kapitel 6.1 dieser Ordnung fallen, erstattet der Verein nur nach vorheriger Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand.





7. Minderjährige Übungsleiter

Minderjährige können grundsätzlich nur als Übungsleiterassistent und mit dem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter für den Verein tätig werden. Die gesetzlichen Vertreter müssen ihr Einverständnis schriftlich erklären (Anhang E).

8. Kursleiter

Der geschäftsführende Vorstand kann durch Beschlussfassung mit dem Kursleiter gesonderte Verträge abschließen. Das Stundenhonorar ist individuell durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen und mit dem Kursleiter zu vereinbaren. Dem Kursleiter stehen keine weiteren Leistungen des Vereins zu, als den im Vertrag aufgeführten Leistungen. Durch den Vertrag entsteht kein Anspruch auf weitere Leistungen wie in dieser Ordnung aufgeführt.

9. Geringfügige Beschäftigung

Es obliegt dem Vorstand, Stellen im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung für Übungsleiter zu schaffen. Verträge nach diesem Prinzip können individuell nach Beschluss des Vorstandes abgeschlossen werden. Mitarbeiter, die als "geringfügig Beschäftigte" im Verein angestellt sind, haben nur Anspruch auf die Leistungen, die im individuellen Angestellten-Vertrag vereinbart sind.







Übungsleiter Checkliste

Die nachfolgende Auflistung soll nur einen Überblick und Anregungen geben, welche Formulare und Infos für Übungsleiter wichtig sind. Weiterhin soll diese Checkliste ein Hilfsmittel insbesondere für neue Übungsleiter sein.

I. Forn	nulare	
•	Adressverzeichnis (Liste aller Ansprechpartner – Namen, Adressen, Email)	
•	Eintrittsformular + Vereinsbeitrag (Anmerkung: 2-3 x Probetraining ohne Mitgliedschaft sind i. O., danach muss ein Eintrittsformular eingefordert werden und an unsere Geschäftsstelle weitergeleitet werden)	
•	Hallenplan Heinz-Schreiber-Halle Riede	
•	Teilnehmerliste, Fahrkostenerstattung, Aufwandsentschädigung f. Wettkampfbetreuung, Einverständniserklärung minderjährige ÜL-Assistenten (Muster zu diesen Formularen siehe Anhang A-D)	
•	Sporthallennutzung - Technik, Licht, etc. (siehe Anhang E)	
II. Org	anisation der Mannschaft/Gruppe	
•	Führen der Teilnehmerliste	
•	Telefonliste/Emailliste der Gruppe mit Erreichbarkeiten des Übungsleiters	
•	Spielplan mit Abfahrtszeiten, Einteilung von Fahrern, Treffpunkten, Tri- kotwäsche	
•	Bei Kindergruppen mindestens 1 x jährlich ein Infotreffen mit den Eltern	
•	Die Aufsichtspflicht des Übungsleiters endet erst, wenn alle Sportlerinnen und Sportler die Sportstätte verlassen haben.	
•	Meldung von Sportverletzungen an die MTV-Geschäftsstelle	
III. Info	os des Übungsleiters an die Gruppenteilnehmer	
•	Abmeldung zum Training	
•	Abmeldung zum Spiel	
•	Sorgfältiger Umgang mit Sportutensilien und ordentliches Verlassen der Sportstätten	
•	Einfordern von Mithilfe beim Auf- und Abbau	
IV. Vo	bildfunktion des Übungsleiters	
•	Pünktlichkeit	
•	Begrüßung und Verabschiedung der Gruppenteilnehmer/der Eltern	
•	Vermeidung vom Alkohol und Nikotin insbesondere bei Jugendgruppen	

- Alle Formulare befinden sich immer aktuell auf der MTV-Homepage unter <u>www.mtvriede.de</u> im Bereich "Download" oder sind in der MTV-Geschäftsstelle verfügbar.
- Infos gerne donnerstags von 8.00 20.00 Uhr in der MTV-Geschäftsstelle, Dorfstr. 41, 27339 Riede,

Tel. 04294-795199, Email: geschaeftsstelle@mtvriede.de







Anhang A: Vordruck Eintrag Übungsleiterverzeichnis



Neueintragung / Änderungen* Übungsleiterverzeichnis *nur Name; Vorname, Geburtsdatum + geänderte Daten



	Persönliche Daten Übungsleiter						
Name ¹ :			Vorname	e ¹			
Straße:					Hausnr.:		
PLZ:	Wohnort:						
Mitglied MTV R	iede Ja 🗌	Nein	Ge	burtsdatum			
Telefon ² :			ver	öffentl. MTV-Ho	omepage Ja	Nein	
Email ² :			ver	öffentl. MTV-Ho	omepage Ja	Nein 🗌	
Kontonummer:			BLZ :	· ·			
Kreditinstitut:				<u> </u>			
	. (Jbung	sleitertätigl	keit			
Sportangebot ¹ :						· .	
Beginn der Tätig	keit:		Spa	ırte:			
	•	Übur	ıgseinheiteı	n¹			
Wochentag:	Montag		Dienstag		Mittwoch		
Uhrzeit (von bis)							
Dauer (in h)							
Wochentag:	Donnerstag		Freitag		Samstag		
Uhrzeit (von bis) Dauer (in h)							
			tion Übung: d gültigen Nacl		en		
Lizenzen gem. Ricl	htlinien DOSB oder I		J -				
C- Lizenz:	B- Lizenz:		A- Lizenz:				
weitere Qualifika	weitere Qualifikationen:						
Datum	Unterschrift	Übungs	leiter	Unt	erschrift Sparten	eiter	

MTV Riede e.V. von 1910 - 05/2013

Daten werden im Übungsleiterverzeichnis auf der MTV-Homepage veröffentlicht ² Daten werden nur mit Zustimmung im Übungsleiterverzeichnis auf der MTV-Homepage veröffentlicht



11/15



Anhang B: Vordruck Übungsleiterabrechnung

Übungsleitera ⊕	<u>Übungsleiterabrechnung</u> -							
Name	Name							
Lizenzstufe								
Lizenz gültig bis								
Sportangebot/	1.)							
Funktion	2.)							
(z.B. <u>Body(lt</u> / Übungsleiter)	3.)							
Zeitraum:								
	von	bis						



Datum	Beginn	Ende	Std.	Sportangebot

Stundensatz		Summe Std.	Betrag ÜL-Entgelt	
Stundensatz gem. Übungsleiterordnu		dnung		
Datum			Unterschrift	

MTV Riede e.V. von 1910 - 06/2019



12/15



Anhang C: Vordruck Fahrtkostenerstattung



Fahrtkostenerstattung für Übungsleiter und Übungsleiterassistenten

(Wettkampfbetreuung im Jugendbereich)

	Quartal / Jahr:		
Sparte:		Gruppe/Mannschaft:	
Name:		Vorname:	

Nr.	Datum	Zielort	Zweck (z.B. Turnier 11.11.11)	km	Erstattung pro km	Betrag
1					0,35€	€
2					0,35€	€
3					0,35€	€
4					0,35€	€
5					0,35€	€
6					0,35€	€
7					0,35€	€
8					0,35€	€
9					0,35€	€
10					0,35€	€
11					0,35€	€
12					0,35€	€
13					0,35€	€
14					0,35€	€
15					0,35€	€
			Endsumme-Entgelt:			€

(Datum + Unterschrift Übungsleiter/Übungsleiterassistent)

MTV Riede e.V. von 1910 - 05/2013



13/15



Anhang D: Vordruck Aufwandsentschädigung Wettkampfbetreuung

	7
500	
	Λ
2 15 80	
14 K	

<u>Aufwandsentschädigung für Wettkampfbetreuung</u> <u>durch Übungsleiter und Übungsleiterassistenten</u>

(Wettkampfbetreuung im Jugendbereich)

•	Quartal / Jahr:	1
Sparte:	Gruppe/Mannscha	aft:
Name:	Vornan	ne:
	Wettkampfdauer ohne Fahrzeiten	Betreuungssatz
	Bis 2 Stunden	5,00€
	Bis 4 Stunden	10,00 €
	Mehr als 4 Stunden	15,00 €
	Bei mehrtägigen Turnieren ie Übernachtung	15.00€

Nr.	Datum	Wettkampf (z.B. Punktspiel; TSV Musterstadt)	Dauer	Betrag
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
		Endsumme-Entgelt:		

(Datum + Unterschrift des Übungsleiter/Übungsleierassistent)

MTV Riede e.V. von 1910 - 05/2013



14/15



Anhang E: Vordruck Einverständniserklärung

<u>Einverständniserklärung</u> <u>Minderjährige(r) Übungsleiterassistent/in</u>



Einverständniserklärung der Eltern

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass mein minderjähriger Sohn / meine minderjährige Tochter

im MTV Riede e.V. von 1910 mit der Funktion des Übungsleiterassistenten / der Übungsleiterassistentin betraut wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten





Anhang F: Infos zur Hallennutzung



Infos zur Hallennutzung



Elektrohauptschalter Sporthalle

- Aktivierung der Stromzufuhr (erste Sportgruppe morgens): Schlüssel nach links und wieder in Grundstellung
- Deaktivierung der Stromzufuhr (letzte Sportgruppe abends): Schlüssel nach links und wieder in Grundstellung = sämtliches Licht ist gelöscht!
- Die letzten Sportgruppen eines Tages müssen unbedingt das Licht löschen, die Lüftungsklappen verschließen und alle Fenster verschließen. Die Fenster in den Geräteräumen können allerdings geöffnet bleiben.

Lichtsteuerung Sporthalle

- Die normale Belichtung ist mit 400 Lux ausreichend. 600 Lux soll aus Energiespargründen nur in Ausnahmefällen genutzt werden (z.B. Tischtennis)
- > Das Licht ist nach den Sporteinheiten immer auszuschalten.

Belüftung Sporthalle

- Schalter mit Schlüssel auf Stufe I stellen = Belüftungsklappen gehen auf, würden aber bei starkem Wind oder Regen automatisch wieder zufahren.
- Schalter mit Schlüssel auf Stufe II stellen = Belüftungsklappen gehen wieder zu. Wenn die roten Lampen nicht mehr leuchten, muss der Schlüssel <u>unbedingt dann noch auf O</u> in die Ausgangsposition gestellt werden.

Dusch- und Umkleideräume

- > Nach dem Duschen die Fenster öffnen und lüften.
- Vor dem Verlassen der Umkleideräume die Fenster wieder schließen.
- Bitte die Türen zwischen Duschraum und Umkleideraum immer offen lassen.
- Auf allgemeine Ordnung achten.

Sportschuhe

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallensportschuhen betreten werden.

Zusatztore in der Sporthalle

- Der grundsätzliche, dauerhafte Standort der 4 zusätzlichen Tore ist an den dafür vorgesehenen Standorten mit Bodenverankerungen.
- Sportgruppen, die diese Tore nicht benötigen oder denen sie im Wege sind, können sie während ihrer Sportstunde zur Seite stellen, müssen sie aber im Anschluss wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückstellen und verschrauben.
- Beim Transport die Tore bitte nicht über den Hallenboden ziehen, da der Boden verkratzt. Einfacher geht es mit den Rollbrettern (im Regal – mittlerer Geräteraum)!

Ballnutzung nur in der Sporthalle

Damit die Deckenplatten nicht beschädigt/verschoben werden, ist in den Fluren und Umkleideräumen das Prellen und Werfen mit Bällen nicht erlaubt.

Wertsachen

> Wertsachen bitte nicht in den Umkleideräumen lassen.

Hallenbuch

Jeder Übungsleiter muss sich nach der Trainingsstunde in das im Übungsleiterraum befindliche Hallenbuch eintragen und dort Besonderheiten dokumentieren.

Verhalten in der Sporthalle/auf dem Sportgelände

Behandelt alle Gegenstände und Einrichtungen der Sportanlagen bitte so, wie ihr sie aufzufinden wünscht! Ihr helft auf diese Weise mit, die Halle und das Sportgelände langfristig in einem guten Zustand zu erhalten!

Ansprechpartner/Zuständigkeiten

- Raumpflege/ Hausmeistertätigkeiten/ Technikprobleme/ Defekte/Beschädigungen
- Monika Diekert, Schulstr. 15, 27339 Riede, Telefon 04294-1474